

# ACKERMANN-BAUER

*Bestattungsinstitut seit 1895*



## INFORMATIONSBROSCHÜRE UND VORSORGE-RATGEBER

inklusive Patientenverfügung

### **GESCHÄFTSSTELLE NORDSTADT**

Auf dem Loh 12  
30167 Hannover

### **GESCHÄFTSSTELLE STÖCKEN**

Stöckener Straße 21  
30419 Hannover

Telefon 0511-702129 + 0511-715183  
Telefax 0511-702123

[info@ackermann-bauer.de](mailto:info@ackermann-bauer.de)  
[www.ackermann-bauer.de](http://www.ackermann-bauer.de)





**Martin Stahl**  
Bestattungsfachwirt

## VORWORT

Verehrte Hinterbliebene,

in der Zeit der Trauer möchten wir Ihnen behilflich sein. Sie werden in diesen Stunden zusätzlich mit vielen wichtigen Fragen und Problemen belastet, mit denen Sie bisher wahrscheinlich noch nicht konfrontiert wurden.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, die auftretenden Probleme zu bewältigen und zu erledigen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Ihnen hilfreich zur Seite zu stehen und für Ihre aufkommenden Fragen nützliche Antworten zu finden.

Wir hoffen, Ihnen so einen kleinen Schritt weiterhelfen zu können, um unnötige Fehler zu vermeiden.

In stiller Anteilnahme *Martin Stahl*

### **Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Mensch und Menschlichkeit**

---

#### **Urnengemeinschaftsanlage:**

Wir bieten Ihnen eine anonyme Bestattung in unserer hauseigenen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Neuen St. Nikolai-Friedhof in Hannover.





## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **WAS TUN IM TRAUERFALL?**

Eintritt eines Sterbefalls	04
Wer ist der Bestattungspflichtige?	05

### **ERSTE SCHRITTE**

Persönliche Angaben	06
Dokumente ordnen	07
Sterbeurkunde	08
Rentenversicherung	09

### **FORMALITÄTEN**

Checkliste	10-11
Versicherungen	12-13
Finanzen	14
Sonstiges	15

### **WISSENSWERTES**

Wer hilft weiter?	16-17
Kosten	18-21
Erbrecht / Steuerrecht	22-23

### **VORSORGE**

Selbst bestimmen und Notwendiges regeln	24-25
Wir beraten & betreuen Sie kostenlos	25
Wie sichern Sie Ihre Vorsorge?	25-27

### **PATIENTENVERFÜGUNG**

Patientenverfügung	28-31
--------------------	-------



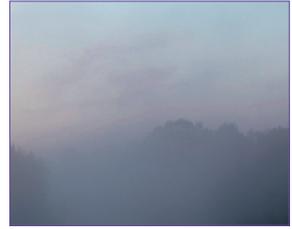
## WAS TUN IM TRAUERFALL?

### Eintritt eines Sterbefalls

Wenn ein Sterbefall im privaten Haushalt eintritt, muss zuerst ein Arzt benachrichtigt werden. Dies ist vorzugsweise der Hausarzt. Dieser muss den Tod feststellen, die Todesbescheinigung ausstellen und beim Verstorbenen hinterlegen. Wenn der Arzt einen natürlichen Tod festgestellt hat, sollten Sie uns benachrichtigen, um alles Weitere besprechen zu können.

Tritt der Tod jedoch in einem Krankenhaus, Hospiz, Senioren- oder Pflegeheim ein, wird die Verwaltung sich um die Erbringung der Todesbescheinigung durch einen Arzt bemühen. In diesem Fall können Sie sich direkt mit uns in Verbindung setzen.





### Wer ist der Bestattungspflichtige?

Bestattungspflichtige sind die Personen, die sich bei einem Sterbefall in der Familie um die Regelung der Modalitäten der Bestattung und um den Abschluss des Bestattungsvertrages kümmern müssen. Diese Personen sind dann die direkten Ansprechpartner des Bestatters. Der Bestatter kann mit jedem einen Vertrag schließen, die unten angegebene Rangfolge ist lediglich für einen Streitfall von Bedeutung.

04  
05

Nach dem niedersächsischen Bestattungsgesetz gilt folgende Rangfolge:

- *die Ehegattin oder der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner*
- *die Kinder*
- *die Enkelkinder*
- *die Eltern*
- *die Großeltern*
- *die Geschwister*



## PERSÖNLICHE ANGABEN

Vornamen

Nachname

Straße

PLZ und Ort

Geburtstag

Geburtsort

Konfession

Notizen





## ERSTE SCHRITTE

### Wichtige Dokumente ordnen

Die beste Übersicht behalten Sie, wenn Sie sich einen Ordner anlegen, um die Flut der Papiere, die sich nach einem Todesfall ansammeln, unterzubringen; wie zum Beispiel Geld- und Versicherungsangelegenheiten, Behördengänge oder persönliche Dinge. Ordnen Sie am besten alles mit Hilfe eines Sachregisters.

Halten Sie wenn möglich alles schriftlich fest und fertigen Sie Kopien von Sterbeurkunde, Testament, dem gesamten Schriftverkehr mit Versicherungen, Krankenkasse, Vermieter und Vereinen an.

06  
07

### Überblick behalten

Gerade in diesen Tagen ist es besonders wichtig, die Übersicht zu behalten. Deshalb tragen Sie am besten Telefonate und den Briefverkehr in Listen ein, dann wird auch nichts vergessen. Somit haben Sie die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann welcher Anruf, Behördengang, Briefwechsel, etc. getätigt wurde.

Ihnen als Hinterbliebene fällt es somit leichter, nach der Bestattung Danksagungen zu übermitteln und sich mit wichtigen Institutionen in Verbindung zu setzen, wenn Sie die dafür vorgesehenen Listen verwenden.



## **Standesamt**

Das Standesamt ist zuständig für die Ausstellung der Sterbeurkunden. Den Hinterbliebenen werden diese Sterbeurkunden meist vom Bestattungsunternehmen übergeben. Von dieser werden Ausfertigungen für die Renten-, Kranken- und Lebensversicherungen benötigt. Das zuständige Nachlassgericht jedoch wird von Amts wegen benachrichtigt. Es ist aber hilfreich, selbst dort vorstellig zu werden, um eine schnelle und korrekte Bearbeitung sicherzustellen.

## **Sterbeurkunde**

Wenn der Verstorbene Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse war, muss dort eine Sterbeurkunde vorgelegt werden. Wichtig ist, dass bei einer Mitversicherung von Angehörigen des Verstorbenen der Versicherungsschutz für diese nur für 1 Monat weiter gilt.

Während dieses Zeitraumes haben die Angehörigen die Möglichkeit, sich selbst bei der Krankenkasse zu versichern.

Der Antrag auf Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer- und Waisenrente) ist innerhalb von einem Monat nach Eintritt des Todes zu stellen. Dabei hat der Antragsteller zu erklären, dass er weiterhin bei seiner Krankenkasse krankenversichert sein möchte.

## **Rentenversicherung**

Haben Sie Fragen zur Rentenversicherung des





Verstorbenen, so wenden Sie sich bitte an die zuständigen Institutionen. Die Ortsbehörden oder die Versicherungsämter der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung finden Sie in Ihrem Rathaus. Hier sollten Sie innerhalb von 4 Wochen einen Antrag auf Hinterbliebenenrente stellen. Ein Antrag auf Vorschusszahlung der bisherigen Rente für weitere 3 Monate muss innerhalb von einem Monat bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle gestellt werden. Hierfür müssen Sterbeurkunde und die letzte Rentenmitteilung vorgelegt werden. Auch wir können für Sie diesen Antrag stellen.

Bei Abmeldung der Rente des Verstorbenen ist die 17-stellige Rentennummer anzugeben, damit die Rente bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle abgemeldet werden kann. Ihre Rentennummer steht auf der Rentenanpassungsmitteilung, die Sie einmal im Jahr zugeschickt bekommen. Das erforderliche Formular ist auf dem Postamt erhältlich oder wir kümmern uns darum.

08  
09

### Notwendige Bescheinigungen nach Familienstand

Familienstand	Todesbescheinigung	Geburtsurkunde	Heiratsurkunde	Sterbeurkunde Ehepartner	Scheidungsurkunde	Personalausweis
Ledig	●	●				●
Verheiratet	●	●	●			●
Verwitwet	●	●	●	●		●
Geschieden	●	●	●		●	●



## FORMALITÄTEN

### Ihre persönliche Checkliste

Bitte informieren Sie umgehend in einem Sterbefall die folgenden Institutionen:

Arzt

Telefon

Krankenkasse

Telefon

Bestattungsinstitut

Telefon

Friedhofsverwaltung

Telefon

Standesamt

Telefon

Kirche

Telefon

Geldinstitute

Telefon

Finanzamt

Telefon





Rentenversicherung

Telefon

Lebensversicherungen

Telefon

Sachversicherungen

Telefon

Arbeitgeber

Telefon

Vermieter

Telefon

Stadtwerke

Telefon

Telefon

Telefon

Rundfunk (GEZ)

Telefon

Zeitung/Zeitschrift

Telefon



## FORMALITÄTEN

### Lebensversicherung

Für die Lebensversicherung sind dem Antrag auf Auszahlung von Versicherungsleistungen die folgenden Unterlagen beizufügen:

– *Original Versicherungsschein mit eventuellen Nachträgen und Sterbeurkunde*

### Unfallversicherung

Hatte der Verstorbene eine Unfallversicherung abgeschlossen, so muss im Falle eines Unfalldodes noch zusätzlich zur Sterbeurkunde eine ärztliche Bescheinigung der Todesursache erbracht werden.

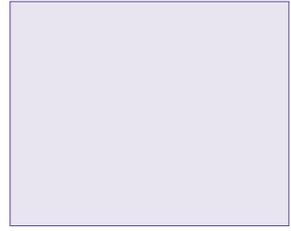
Der Unfalldod muss noch vor einer Bestattung der jeweiligen Versicherung formlos mitgeteilt werden. Bei Arbeitsunfällen ist zusätzlich die Berufsgenossenschaft sofort zu verständigen.

### Privathaftpflicht und Rechtsschutzversicherung

Den Hinterbliebenen entsteht durch den Tod des Versicherungsnehmers keine Beeinträchtigung in Bezug auf ihre Versicherungsverhältnisse. Die Versicherung ist über den Todesfall zu informieren, damit die Verträge auf den Ehegatten übertragen werden können.

Bei Alleinstehenden läuft der Versicherungsvertrag automatisch aus.





### **Hausratversicherung**

Im Falle einer Hausratversicherung geht der Versicherungsschutz auf die Erbengemeinschaft über. Eine Neuordnung des Vertrages ist sinnvoll.

### **KFZ-Versicherung**

Wird eine Umschreibung des KFZ-Versicherungsvertrages vorgenommen, kann der Schadensfreiheitsrabatt übernommen werden. Eine Kündigung des Vertrages darf jedoch beim Verkauf des Fahrzeuges nicht vergessen werden! Prämien, die zuviel bezahlt worden sind, werden den Hinterbliebenen zurückerstattet.

### **Private Krankenversicherung**

Wie bei allen anderen Versicherungen muss auch die private Krankenkasse über den Todesfall informiert werden.

### **Vereine**

Vereinsmitgliedschaften enden automatisch mit dem Tod des Mitgliedes. Es ist jedoch auch hier ratsam, dass die Hinterbliebenen den Tod ihres Angehörigen dem Verein mitteilen.



## FORMALITÄTEN

### Kreditinstitute

Auch Ihrer Bank oder Sparkasse sollten Sie eine Mitteilung machen, wenn der Kontoinhaber verstorben ist. Legen Sie dem Kreditinstitut eine Sterbeurkunde vor.

In der Regel werden laufende Kosten wie Miete, Elektrizität, Beiträge usw. wie bisher dem Konto belastet. Ob weitere Zahlungen mit dem Guthaben des jeweiligen Verstorbenen geleistet werden können, hängt davon ab, ob für den oder die Hinterbliebenen eine Kontovollmacht besteht. Solche Vollmachten werden in der Regel so gestaltet, dass sie „über den Tod des Kontoinhabers hinaus“ gelten.

Fragen Sie den Berater Ihrer Bank oder Sparkasse, wenn Ihnen etwas unklar ist.

### Finanzamt

Stehen noch Rückstände an Steuern und Abgaben aus, fordert das Finanzamt diese ausstehenden Beträge von den Erben ein. Ebenso erfolgt eine Erstattung zuviel gezahlter Steuern.

Einen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich oder eine Einkommenssteuererklärung des Verstorbenen können die Erben beim Finanzamt einreichen. Kosten für eine Bestattung sind abzugsfähig, sofern sie den Nachlass übersteigen.





### **Mietvertrag**

Wenn der Verstorbene in einer Mietwohnung lebte, wird durch seinen Tod das Mietverhältnis nicht beendet! Es besteht aber die Möglichkeit der Kündigung für beide Seiten, das heisst, sowohl für den Erben, als auch für den Vermieter.

Wichtig: Der Ehepartner rückt automatisch im Mietvertrag nach! Somit kann der Vermieter eine Kündigung nur unter Angabe „wichtiger Gründe“ aussprechen.

Erkundigen Sie sich am besten beim Mieterschutzbund oder bei Ihrem Rechtsanwalt.

### **Rundfunk**

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) ist für die Erhebung der Rundfunkgebühren zuständig. Bei der GEZ müssen Sie die Geräte abmelden, wenn der Haushalt des Verstorbenen aufgelöst wird oder ummelden, wenn der Haushalt durch Hinterbliebene weitergeführt wird.

Vordrucke für das Ab- oder Ummelden erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen. Natürlich meldet Sie sonst auch Ihr Bestattungsinstitut ab.

### **Abonnements**

Abonnements sind immer schriftlich zu kündigen!



## WISSENSWERTES

### Wer hilft weiter?

Für jede Familie und Person ist der Tod eines geliebten Menschen eine Grenzsituation. Der Trauernde steckt in einer schweren Lebenskrise, die viele Probleme mit sich bringt. Es können Probleme mit Freunden, am Arbeitsplatz und am meisten mit sich selbst sein – man ist versucht, aufzugeben.

Auch der angrenzenden Umwelt fällt es schwer, mit dieser Problematik umzugehen, man ist dem Trauernden gegenüber befangen.

Die Hinterbliebenen müssen jedoch lernen, mit dieser neuen Lebenssituation umzugehen und sie zu akzeptieren. Dies gelingt nicht allen alleine, sie brauchen Hilfe von außen.

Hilfe bekommen die Trauernden z.T. von Freunden, Wohlfahrtsverbänden oder auch Kirchen. Diese bieten in Beratungsstellen offene Gespräche an.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen, um somit gemeinsam den Verlust verarbeiten zu können.

Die Telefonseelsorge ist ebenfalls eine hilfreiche Anlaufstelle. Bei ihr können Sie jederzeit anrufen und werden immer ein offenes Ohr finden! Diese Beratungsstellen finden Sie im Telefonbuch.





## Testament

Ein Testament kann

- als „öffentliches Testament“ vor einem Notar oder
- als „privatschriftliches Testament“ errichtet werden.

Das öffentliche Testament wird beim Amtsgericht – in Baden-Württemberg und Bayern hingegen bei einem Notariat – verwahrt.

Das privatschriftliche Testament ist vom Erblasser eigenhändig zu schreiben, zu unterschreiben und mit dem Datum und Ort der Errichtung zu versehen.

Auch das privatschriftliche Testament kann beim Amtsgericht – in Baden-Württemberg und Bayern beim Notariat – hinterlegt werden.

Als weitere Form einer Verfügung von Todes wegen ist der „Erbvertrag“ zu nennen, der ebenfalls von einem Notar errichtet wird.

Im Testament oder in einem separaten Schriftstück können Bestattungsart oder Bestattungsort bestimmt werden. Besser ist jedoch ein Vorsorgevertrag bei einem Bestattungsunternehmen.



## WISSENSWERTES

### Kosten einer Bestattung

Die Kosten einer Bestattung gliedern sich in verschiedene Bereiche. Besuchen Sie doch hierzu unsere Homepage [www.ackermann-bauer.de](http://www.ackermann-bauer.de) und benutzen Sie unseren Preiskalkulator, um ganz individuell Ihre eigenen Bestattungswünsche zu berechnen.

### Eigene Leistungen des Bestattungsunternehmens

Unsere Leistungen umfassen die Versorgung und Überführung eines Verstorbenen, sowie die Gestaltung und Planung der Bestattung.

### In Ihrem Auftrag vermittelte Leistungen

- *Rechnungen für Blumenschmuck*
- *Rechnungen für Traueranzeigen*
- *Rechnungen für Trauerdrucksachen*

### Sonstige Kosten

- *Einäscherungsgebühr*
- *Friedhofsgebühren*
- *Kosten der Sterbeurkunde*
- *Rechnungen vom Krankenhaus oder vom Arzt*
- *Redner und musikalische Umrahmung*
- *Leistungen von Dritten (Steinmetze, etc.)*





### **Grabpflege**

Eine gepflegte Ruhestätte ist der Ausdruck der Wertschätzung der Hinterbliebenen für den jeweiligen Verstorbenen. Wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, die Grabpflege selbst durchzuführen, beauftragen Sie damit eine Friedhofsgärtnerei. Die Friedhofsgärtnerei gewährleistet Ihnen zu jeder Jahreszeit ein gepflegtes, schönes Grab.

### **Steinmetz**

Zu unserer Kultur gehört es, unseren Verstorbenen ein Grabmal zu erstellen. Dabei sollte man unbedingt auf das Material und die Gesamtgestaltung achten. Die Steinmetze wissen über die Friedhöfe Bescheid, über die Höhe, Breite und Stärke eines Steines und ob dort auch Grabumrandungen zugelassen sind. Die Kosten des Steinmetzes werden vom Finanzamt als Bestattungskosten anerkannt.



## WISSENSWERTES

### Haushaltsauflösung

Um weitere Miete zu sparen, sollte der Haushalt des Verstorbenen so schnell wie möglich aufgelöst werden. Eine Haushaltsauflösung kann aber erst nach Regelung der Nachlass-Angelegenheiten veranlasst werden. Derjenige, der mit der Auflösung beauftragt wurde, benötigt dafür die Einwilligung und Vollmacht der anderen Erben. Bei auftretenden Unklarheiten fragen Sie Ihren Notar oder Anwalt.

Möchten die Hinterbliebenen sich nicht selber um die Veräußerung des gewöhnlichen Hausrates kümmern, können sie eine Firma für Haushaltsauflösungen damit beauftragen. Manche Bestatter führen auch diese Angelegenheiten durch. In Großstädten findet man auch gemeinnützige Verkaufsstellen, denen man den Hausrat auf Kommission verkaufen kann.

Auch Kleidungsstücke kann man an einen gemeinnützigen Verein geben, sie kommen so bedürftigen Menschen zugute.





### **Vermächtnis**

Es kommt vor, dass der Verstorbene einer Person, die kein Erbe ist, Geld oder Wertgegenstände vermacht. Diese „Vermächtnisnehmer“ können von Erben die Aus-händigung dieser Gegenstände verlangen.

### **Haftung der Erben**

Nicht nur Rechte gehen auf die Erben über, sondern auch die Pflichten, wie z. B. Schulden. Deshalb kann der Erbe innerhalb einer bestimmten Frist, normalerweise 6 Wochen nach Kenntnisnahme, das Erbe ausschlagen.

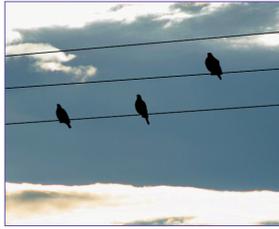
20  
21

### **Erbschaftssteuer**

Die Erbschaft unterliegt, soweit sie die Freibeträge übersteigt, der Erbschaftssteuer. Jeder Erbe hat seine Erbschaft selbst zu versteuern.

Die Bestattungskosten sind abzugsfähig. Dazu gehören:

- *Rechnung des Bestattungsunternehmens*
- *Traueranzeigen, Drucksachen, Danksagungen*
- *Gärtner*
- *Friedhofsrechnung*
- *Steinmetz (Kostenvoranschlag)*
- *Erstbepflanzung (Kostenvoranschlag)*



## WISSENSWERTES

### Erbrecht / Steuerrecht

Da das Erbrecht und das Steuerrecht sehr umfangreich sind und die Nachlassabwicklung von Fall zu Fall verschieden abläuft, erklären wir nur die Grundbegriffe.

### Erbfolge

Wenn der Verstorbene kein Testament errichtet hat, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Es besteht eine Rangfolge:

- Erben 1. Ordnung: sind Abkömmlinge des Erblassers, also Kinder und Kindeskind. Ein noch lebendes Kind schließt seine eigenen Abkömmlinge aus.
- Erben 2. Ordnung: sind Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, also Geschwister, Neffen, Nichten.
- Erben 3. Ordnung: sind die Großeltern und deren Abkömmlinge, also Onkel und Tanten, Vettern und Kusinen.

Leben die Ehegatten in einem Güterstand der „Zugewinnngemeinschaft“, steht dem Ehepartner die Hälfte zu. Die andere Hälfte steht den gesetzlichen Erben der 1. Ordnung zu. Sind keine Erben 1. Ordnung vorhanden, so erbt der Ehepartner drei Viertel der Erbmasse und die Erben 2. Ordnung ein Viertel.





### **Pflichtteil**

Es kann auch im Testament verankert sein, dass Familienangehörige aus der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen werden. Ein gesetzlicher Pflichtteil steht jedoch sowohl den Eltern des Erblassers sowie seinem Ehegatten und seinen Abkömmlingen zu.

Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Pflichtteilsanspruch ist ein reiner Geldanspruch, der darüber hinaus ausdrücklich geltend gemacht werden muss. Er verjährt in 3 Jahren. Für die Erben besteht gegenüber den Pflichtteilsberechtigten eine Auskunftspflicht über das Vermögen.

22  
23

### **Nachlassgericht**

Ihr Notar oder das Nachlassgericht können Ihnen bei weiteren Fragen hilfreich zur Seite stehen.

### **Erbschein**

Der Erbe benötigt unter Umständen einen Erbschein, um über sein Erbe verfügen zu können. Er ist notwendig, um ihn z. B. bei Bankgeschäften, die das Kapital des Verstorbenen betreffen, vorzulegen. Der Erbschein ist beim Nachlassgericht zu beantragen. Das Nachlassgericht gibt Ihnen zu diesem Thema weitere Auskünfte.



## VORSORGE

### Selbst bestimmen und Notwendiges regeln

Bestattungsvorsorge ist eine verantwortungsbewusste und sinnvolle Entscheidung. Sie hilft in der Familie und im Freundeskreis dabei, notwendige und nicht immer einfache Entscheidungen zu fällen. Wichtige Eckpunkte von Bestattungsvorsorge-Regelungen können sein:

- Erstellung einer Dokumentenmappe mit allen wesentlichen Informationen und Unterlagen für die Angehörigen
- Die formlose Vorsorge fasst bereits zu Lebzeiten die persönlichen Daten zusammen und enthält einen Kostenvoranschlag basierend auf festgelegten Bestattungsvorgaben.
- Der Bestattungsvorsorge-Vertrag hat eine testamentarische Wirkung. Hierin werden alle Fragen eines Bestattungsfalles bereits zu Lebzeiten verbindlich geregelt.
- Diverse Kosten-Regelungen ermöglichen eine Finanzierung des Bestattungsvorsorge-Vertrages entsprechend den finanziellen Möglichkeiten.





Wie die eigene finanzielle Situation im Todesfall aussieht, ist angesichts eventuell anfallender Pflege- und Heimkosten kaum vorherzusagen. Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen. Bestattungsvorsorge bedeutet aber auch, die eigenen Wünsche für eine dereinstige Bestattung finanziell abzusichern.

24  
25

### **Wir beraten und betreuen Sie kostenlos**

Die Bestattungsvorsorge ist ein Thema, das uns alle angeht, über das man aber nicht mit jedem spricht. In einem unverbindlichen, persönlichen Gespräch können Sie alle Fragen zum Thema offen und vertrauensvoll mit uns besprechen. Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen sind dabei maßgebend.

### **Wie sichern Sie Ihre Vorsorge?**

Ackermann-Bauer Bestattungen ist Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. und der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG. Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Serviceeinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. Sie wurde zu Ihrer Sicherheit und zur Sicherung der für Ihre dereinstige Bestattung zu hinterlegenden Gelder gegründet und unterliegt dem strengen deutschen Aktienrecht.



## VORSORGE

### Wie sichern Sie Ihre Vorsorge?

Mehr als 115.000 Vorsorgende vertrauen dieser Einrichtung. Sie schließen mit uns einen Bestattungsvorsorgevertrag zur Festlegung Ihrer Wünsche – Ihre Bestattung betreffend – ab. Gleichzeitig schließen Sie mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG über die Kosten Ihrer dereinstigen Bestattung einen Treuhandvertrag ab. Die Zahlung oder Teilzahlung erfolgt über uns oder direkt über die Treuhand AG. Nach Vertragsabschluss wird das von Ihnen eingezahlte Kapital mündelsicher und bestverzinslich angelegt. Die Ihnen zugesagte Verzinsung der Treuhandeinlage wird nicht mit Verwaltungskosten belastet, so dass Sie die volle Zinsgutschrift erhalten. Einmal jährlich erhalten Sie einen Kontoauszug, der auch als Zinsbescheinigung dient. Im Leistungsfall wird das Treuhandvermögen einschließlich der angelaufenen Zinsen an uns zur Durchführung Ihres Bestattungsvorsorge – Auftrages ausgezahlt. Sie können also sicher sein, dass die entsprechende Summe zur Erfüllung Ihrer Bestattungswünsche zur Verfügung steht.

Die Eintragung der Vorsorge in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer sichert die getroffenen Regelungen zusätzlich ab.

Im Gegensatz zu einem Sparbuch haben Dritte (z.B. Sozialamt) bei einem Bestattungsvorsorge-Vertrag keinen Zugriff auf die zweckgebundenen Gelder!





Alternativ zur finanziellen Absicherung über die Treuhand AG ist auch der Abschluss einer Bestattungsversicherung/Sterbegeldversicherung bei uns möglich. "Durch besonders niedrige monatliche Beiträge kann hierbei bereits frühzeitig die Finanzierung der Bestattungskosten sichergestellt werden." Das Bestattungsinstitut Ackermann-Bauer regelt auch dabei treuhänderisch und zweckgebunden alle notwendigen und festgelegten Formalitäten.

26  
27

### **Planen Sie und sorgen Sie vor!**

*Mit einer Bestattungsvorsorge gekoppelt mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG! Gesichert über die Eintragung in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin!*

*Sie entlasten damit Ihre Familie und Angehörige und können so zusätzlich im Sterbefall eine eventuelle finanzielle Krise verhindern.*

### **Was wir damit meinen?**

*Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie dann gern unverbindlich und kostenlos! Auch eine Sterbegeldversicherung halten wir für Sie bei Bedarf bereit.*

Auf der nachfolgenden Seite können Sie eine Patientenverfügung heraustrennen und individuell ausfüllen!



# PATIENTENVERFÜGUNG

## Mein letzter Patientenwille

(Diese Willenserklärung sollte dem Stammbuch der Familie - nicht dem erst nach dem Sterbefall zu eröffnenden Testament - beigelegt und im Bedarfsfall durch mich selbst, von einem mir nahe stehenden Angehörigen, dem behandelnden Arzt oder von einem der Zeugen im Krankenhaus vorgelegt werden!)

Ich \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname sowie Geburtsname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum und -ort)

bestimme im Fall meines späteren Ablebens im Krankenhaus oder in meiner vertrauten Umgebung vorab Folgendes:

Diese Erklärung gebe ich nach sorgfältiger Überlegung und zu einer Zeit ab, da ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin. Für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage bin, meine eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln oder nicht mehr über meine eigene Zukunft entscheiden kann, z.B. bei Bewusstlosigkeit oder Koma, soll diese Erklärung als meine letztwillige Verfügung gelten.

Bei einem unmittelbaren Leiden oder wenn keine erfolgreiche Aussicht auf meine Gesundung von körperlicher oder geistiger Krankheit oder von einer Schädigung besteht, von denen angenommen werden muss, dass sie mir schwere Leiden verursachen oder mir bewusstes Existieren unmöglich machen werden und mein Tod sicher naht, fordere ich, dass man mich sterben lässt und keine lebensverlängernden intensiv-medizinischen Behandlungen mehr anwendet.

Mein Leben soll auch dann nicht künstlich verlängert werden, wenn medizinisch festgestellt ist, dass es zu einem nicht behebbaren Ausfall lebenswichtiger Funktionen meines Körpers kommt, der zum Tode führt.

Ich fordere, dass man die notwendigen Medikamente anwendet, die auf eine Linderung meiner Schmerzen, Unruhe und Angst gerichtet sein sollen, selbst wenn durch diese erforderliche Schmerzbehandlung eine Lebensverkürzung nicht auszuschließen ist.

---

(Ort) (Datum) (Unterschrift) \*)

---

(Anschrift)

---

(Ort) (Datum) (Unterschrift) \*)

---

(Anschrift)

\*) Eigenhändige Unterschriften von 2 Zeugen oder von 2 behandelnden Krankenhausärzten oder notarielle Beglaubigung/Beurkundung durch einen Notar/Rechtsanwalt.

**Wichtige Hinweise:**

Diese Willenserklärung darf in ihrer Wirksamkeit nur dann eingeschränkt werden, wenn hierzu eine richterliche Zustimmung erforderlich ist, ein Gesetz oder die höchst-richterliche Rechtsprechung entgegensteht. Sie kann auch eigenhändig geschrieben, muss aber mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsnamen unterschrieben werden! Darin können weitere persönliche letztwillige Erklärungen enthalten sein.

Ich möchte in Würde und Frieden sterben können, nach Möglichkeit in Nähe und Kontakt mit meinen Angehörigen sowie mir nahe stehenden Personen und in meiner vertrauten Umgebung.

Maßnahmen aktiver Sterbehilfe lehne ich ab.

Ich wünsche nicht, dass mir in der akuten Situation eine Änderung meines hiermit bekundeten Willens unterstellt wird. Ärztlicherseits sind nur Angehörige oder die nachfolgend genannte Person

---

(Vor- und Zuname, Geburtsname)

---

(Anschrift)

über meinen Gesundheitszustand zu informieren. Einwendungen von Verwandten sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Weitere Besonderheiten (z.B. Vorsorgevollmacht für einen besonders vertrauten Bevollmächtigten zur Durchsetzung meines letzten Willens - z.B. vermögensrechtlicher oder persönlicher Art, seelsorgerischer Beistand, Befürwortung oder Ablehnung einer Organspende):

---

---

---

---

(Ort)

(Datum)

(eigenhändige Unterschrift der/des Erklärenden mit Vor- und Zunamen sowieso Geburtsname)

**Wichtig:**

Zur fortdauernden Gültigkeit dieser Patientenverfügung sollte sie auf einem Beiblatt hierzu zirka alle 4 Jahre vom Erklärenden durch eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Zunamen sowie Datum wiederholt werden.

NOTIZEN

---

NOTIZEN

---





